

Amtliches *Mitteilungsblatt*

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden:
Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt,
Haussömmern, Hornsömmern, Kirchheilingen, Klettstedt,
Kutzleben, Mittelsömmern, Sundhausen, Tottleben und Urleben
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

Jahrgang 25

Freitag, den 13. März 2015

Nummer 5

 WELTERBEREGION
WARTBURG-HAINICH



www.badtennstedt.de

montags von 9.00 - 12.00 Uhr
 dienstags von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
 mittwochs von 9.00 - 12.00 Uhr
 donnerstags von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
 freitags von 9.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können der Plan erörtert und von jedermann Bedenken und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Bad Tennstedt, 13.03.2015

Stadt Bad Tennstedt
Klupak
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Geänderte Öffnungszeiten „Haus des Gastes“/Stadtinformation

Kurstraße 10, Bad Tennstedt

- Allgemeiner Auskunftsdienst für Bad Tennstedt und die Region -
ab 01. März 2015

Montag und Dienstag	10.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch	10.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	10.00 - 18.00 Uhr
Freitag	10.00 - 12.00 Uhr
Samstag	09.00 - 12.00 Uhr

Telefon: 036041 - 57076

Fax: 036041 - 33903

E-Mail: stadtinfo.badtennstedt@web.de

Heimat- und Kulturverein Bad Tennstedt



Räuberdinner Schwarzer Fritz 2015

Der Kultur- und Heimatverein Bad Tennstedt e.V. präsentiert

Räuberdinner 2015

18. April, 19 Uhr: „Paradiesmühle“
 (Ratskeller Bad Tennstedt)

13. Juni, 19 Uhr: „Räubergelage“
 (Schützenhaus Bad Tennstedt)

Kartenvorverkauf mittwochs 19:00 bis 20:00 Uhr im „Ratskeller“
 (Verensraum KHV) oder nach Absprache (Tel.: 036041 34049)

- Preis: 22 Euro je Karte -

Man munkelt, er ist wieder da - Bandenführer Johann Friedrich Müller – genannt „Schwarzer Fritz“ und er hält Ausschau nach lukrativen Plätzen zum Beutemachen! Wir sind natürlich auch wieder dabei und laden Sie herzlich ein, Gast bei einem unserer neuen Räuberdinner 2015 zu sein! Der Tennstedter Chronist Wohlfarth schilderte in seiner Ausgabe von 1894 detailliert die Ereignisse im alten Tennstedt. In den Jahren 1756 und 1757 hatte sich nämlich in Tennstedt eine größere Diebesbande organisiert, an deren Spitze der 25 Jahre alte Joh. Friedrich Müller aus Mühlberg unweit der „Drei Gleichen“, genannt der „Schwarze Fritz“ getreten war.

In unseren 2 neuen Räuberdinnern ist Wohlfarth zu Gast und unsere Theatergruppe setzt seine Geschichte in Szene. Die Gäste der Dinner sind mittendrin und werden in die Handlung mit einbezogen. Wir gehen davon aus, dass ähnliche Geschehnisse in dieser Zeit an diesem Ort stattgefunden haben.

Samstag, 18. April 2015, 19.00 Uhr
 „Paradiesmühle“

Im Ratskeller Bad Tennstedt

Samstag, 13. Juni 2015, 19.00 Uhr
 „Räubergelage“

Im Schützenhaus Bad Tennstedt

Karten zu den Veranstaltungen sind nur im Vorverkauf erhältlich. Mittwochs 19.00 bis 20.00 Uhr im Ratskeller Bad Tennstedt oder nach telefonischer Absprache unter 036041-34049. Im Kartenpreis von 22,00

€ ist ein historisches Menü mit kulinarischen Köstlichkeiten aus dieser Zeit enthalten.

Zum Dinner „Räubergelage“ wird ein Sammeltaxi fahren. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Kultur- und Heimatverein Bad Tennstedt e.V.

info@khv-badtennstedt.de

und neu auf facebook.com

Gemeinde Ballhausen

Nichtamtlicher Teil

Kinderflohmarkt

Kirche
in Ballhausen

14.03.2015
9.00-12.00 Uhr

Verkauf von
allen
Kindergrößen
bis
Größe M

Anmeldung per email an:

flohmarktballhausen@web.de

Der Erlös kommt den Kindern von Ballhausen zugute.



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langwieschen, info@wittich-langwieschen.de, www.wittich.de
 Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
 der Gemeinschaftsvorsitzende, 99955 Bad Tennstedt, Markt 1, Tel.: 036041/380-0

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14-tägig, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Gemeinde Blankenburg**Amtlicher Teil****Sitzung des Gemeinderates**

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Blankenburg findet am
Dienstag, den 17. März 2015,
um 19.00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus

statt.

Tagesordnung:**öffentlich**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Annahme der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 22.01.2015
4. Beratung und Beschlussfassung über die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.500,00 € für Kostenanteil für Kinderbetreuung in anderen Einrichtungen im Haushaltsjahr 2014
5. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Blankenburg für das Haushaltsjahr 2015
6. Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan der Gemeinde Blankenburg für die Jahre 2014 – 2018
7. Informationen der Firma Boreas/Beantwortung von Bürgerfragen zum Thema „Windenergie“
8. Bericht des Bürgermeisters

nicht öffentlich

9. Feststellung der Beschlussfähigkeit
10. Annahme der Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
11. Bestätigung der Niederschrift vom 09.12.2014
12. Beratung und Beschlussfassung über Steuerangelegenheiten
13. Bericht des Bürgermeisters

Änderungen der Tagesordnung bleiben vorbehalten!

Sola

Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil**Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“****Öffentliche Bekanntmachung****Grundstückseigentümer
der Gemeinde Blankenburg**

Mit Inkrafttreten der Entwässerungssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza hat der Zweckverband die Aufgabe der Erfassung und ordnungsgemäßen Beseitigung des in Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben anfallenden Schlammes übernommen. Diese Aufgabe ergibt sich aus der Abwasserbeseitigungspflicht nach dem Thüringer Wassergesetz.

Die Entsorgungsbetriebe handeln im Auftrag des Zweckverbandes und sind mit folgenden Aufgaben betraut:

- Räumung der Grundstückskläreinrichtung (Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben)
- Abfuhr zur Behandlung des Fäkalschlammes.

Die Entsorgung erfolgt nach DIN 4261.

Die Schlamm Entsorgung aus den Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben ist für die Gemeinde

Blankenburg:
im Zeitraum vom 16.03. - 20.03.2015
(12. KW)

vorgesehen.

Der Grundstückseigentümer hat in diesem Zeitraum einen ungehinderten Zutritt (Zufahrt) zu der Grundstückskläreinrichtung zu gewährleisten. Wir bitten um Beachtung des Termins.

Bei eventuell auftretenden Unklarheiten bitten wir um Rückfrage unter Tel. 0 36 03 / 84 07 56.

Ihr Abwasserzweckverband

„Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza

Gemeinde Bruchstedt**Nichtamtlicher Teil****Zeitzeugen gesucht!**

Am 23. Mai 2015 steht der 65. Jahrestag der Hochwasserkatastrophe von Bruchstedt an. Im Jahr 1950 überflutete ein Unwetter die Gemeinde. Acht Menschen fielen dem Hochwasser zum Opfer und über 60 Prozent der Ortschaft wurden zerstört. Durch eine für die damalige Zeit einmalige Hilfsaktion von Menschen aus Nah und Fern konnte der Ort - allen Widrigkeiten zum Trotz - in fünfzig Tagen wieder aufgebaut werden.

Auch in diesem Jahr gedenken wir in Bruchstedt am 23. Mai 2015 der Opfer der Katastrophe und des selbstlosen Engagements der Helfer. Dazu möchten wir den Zeitzeugen im Kulturhaus der Gemeinde Bruchstedt ein Podium bieten. Wir wollen auf diesem Weg das damals Erlebte im Gedächtnis der Gemeinde bewahren.

Alle damaligen Helfer sind herzlich eingeladen, an dem Podiumsgespräch teilzunehmen. Wir möchten Sie bitten, sich schriftlich an die Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt, E-Mail post@vg.badtennstedt.de, zu wenden oder unter der Telefonnummer 036041- 3800 anzurufen.

**Das Festkomitee „65. Wiederaufbaufest
der Gemeinde Bruchstedt“**

Gemeinde Hornsömmern**Amtlicher Teil****Gefasste Beschlüsse**

01/2015 vom 11.02.2015

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 in vorliegender Form zu.

**Haushaltssatzung der Gemeinde Hornsömmern
(Unstrut-Hainich-Kreis)
für das Haushaltsjahr 2015**

Auf Grund des § 55 ThürKO erläßt die Gemeinde Hornsömmern folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	183.000,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	53.000,00 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	300 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	330 v. H.
2. Gewerbesteuer	380 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **30.500,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Hornsömmern, den 23.02.2015

Gemeinde Hornsömmern

Heinz Schröter

Bürgermeister

(Siegel)

Beschluss und Genehmigungsvermerk

- Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Hornsömmern für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit Beschluss-Nr. 01/2015 vom 11.02.2015 hat der Gemeinderat der Gemeinde Hornsömmern die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.
- Das Landratsamt, Kommunalaufsicht, hat mit Schreiben vom 18.02.2015 die Haushaltssatzung geprüft und den Eingang bestätigt.
- Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 der Gemeinde Hornsömmern liegt in der Zeit vom 16.03.2015 bis 27.03.2015 bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 15, während der Sprechzeiten öffentlich aus.
Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 4 ThürKO besteht ebenfalls die Möglichkeit zur Einsichtnahme über den Zeitraum der Auslegung hinaus bis zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2015.

Hornsömmern, den 03.03.2015

Schröter
Bürgermeister**02/2015 vom 11.02.2015**

Der Gemeinderat stimmt dem Finanzplan 2014 – 2018 in vorliegender Form zu.

Gemeinde Kirchheilingen**Amtlicher Teil****Gefasste Beschlüsse****02/2015 vom 04.02.2015**

Der Gemeinderat stimmt der 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kirchheilingen in vorliegender Form zu.

**3. Satzung zur Änderung
der Hauptsatzung
der Gemeinde Kirchheilingen**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kirchheilingen in der Sitzung am 04.02.2015 die folgende 3. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Kirchheilingen vom 28.11.2003, zuletzt geändert durch Satzung vom 07.11.2013, wird wie folgt geändert:

- § 6 Absatz 2 Buchstabe a - 1. Anstrich wird wie folgt geändert:
„1.000 €“ wird ersetzt durch „5.000 €“.

Artikel 2

Die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kirchheilingen tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kirchheilingen, den 23.02.2015

Schwarzkopf
Bürgermeister**Bekanntmachungsanordnung:**

Der Beschluss-Nr. 02/2015 des Gemeinderates der Gemeinde Kirchheilingen, der in der Sitzung am 04.02.2015 gefasst wurde und obenstehend im vollen Wortlaut wiedergegeben ist, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung wird vollzogen durch Ausdruck im amtlichen Mitteilungsblatt, Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt.

Vorstehende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kirchheilingen wird hiermit bekannt gemacht.

Die o.g. Satzung wurde der Kommunalaufsicht vorgelegt und mit Eingangsbestätigung vom 23.02.2015 bestätigt.

Kirchheilingen, den 03.03.2015

Schwarzkopf
Bürgermeister**Gemeinde Kutzleben****Amtlicher Teil****Amtliche Bekanntmachung
des Abwasserzweckverbandes „Finne“****Haushaltssatzung 2015
des Abwasserzweckverbandes „Finne“**

Auf Grund des § 36 (1) des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i. V. m. den §§ 52 a ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), i. V. m. den §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV), i. V. m. den §§ 3 ff. des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik (ThürKDG) und des § 4 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Finne“, in den jeweils gültigen Fassungen, erlässt die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Finne“ folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2015:

§ 1**Erfolgsplan, Vermögensplan**

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan wird hiermit festgesetzt:

- | | |
|----------------------------|---------------------|
| a) im Erfolgsplan | |
| die Erträge | auf 7.339.797,00 € |
| die Aufwendungen | auf 7.146.700,00 € |
| b) im Vermögensplan | |
| die Einnahmen | auf 11.069.797,00 € |
| die Ausgaben | auf 11.069.797,00 € |
- festgesetzt.

§ 2**Kreditemächtigung**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen sowie Investitionsfördermaßnahmen wird mit

0,00 €

festgesetzt.

§ 3**Verpflichtungsermächtigung**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögensplan wird mit

0,00 €

festgesetzt.

§ 4**Verbandsumlage**

Eine Verbandsumlage zur Deckung des Finanzbedarfes im Erfolgsplan wird auf

149.797,00 €

festgesetzt.

§ 5**Kassenkredit**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf

1.223.000,00 €

festgesetzt.

§ 6**Inkrafttreten**

Die Haushaltssatzung tritt mit 01. Januar 2015 in Kraft.

Sömmerda, den 12. Januar 2015

Hoffmann
Verbandsvorsitzender

(Siegel)

Vollzug der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO, des Gesetzes über die kommunale Doppik – ThürKDG, der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung – ThürGemHV und der Thüringer Eigenbetriebsverordnung – ThürEBV

Die in der Verbandsversammlung des AZV „Finne“ am 12.01.2015 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit Beschluss-Nr.: 02/2015 wurde dem Landratsamt Sömmerda – Kommunalaufsicht – am 15.01.2015 vorgelegt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Gegen die vorgelegte Haushaltssatzung und den dazugehörigen Wirtschaftsplan werden keine rechtsaufsichtlichen Bedenken geltend gemacht.

Gem. § 20 ThürKGG i. V. m. § 21 Abs. 4 ThürKO ist eine Verletzung der Bestimmungen über

- persönliche Beteiligung (§ 30 Abs. 4 ThürKGG i. V. m. § 38 ThürKO) und
 - die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen der Verbandsversammlung (§ 29 ThürKGG i. V. m. § 35 ThürKO)
- unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber dem Abwasserzweckverband „Finne“ geltend gemacht worden ist.

Die Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan 2015 liegt nach der Bekanntgabe im Amtsblatt der VG Bad Tennstedt für 2 Wochen öffentlich in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Finne“, Bahnhofstraße 28, 99610 Sömmerda, zu den öffentlichen Sprechzeiten aus. Die Unterlagen werden weiterhin bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme bereitgehalten.

gez. Hoffmann
Verbandsvorsitzender

Gemeinde Sundhausen

Nichtamtlicher Teil

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

Öffentliche Bekanntmachung

Grundstückseigentümer der Gemeinde Sundhausen

Mit Inkrafttreten der Entwässerungssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza hat der Zweckverband die Aufgabe der Erfassung und ordnungsgemäßen Beseitigung des in Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben anfallenden Schlammes übernommen. Diese Aufgabe ergibt sich aus der Abwasserbeseitigungspflicht nach dem Thüringer Wassergesetz.

Die Entsorgungsbetriebe handeln im Auftrag des Zweckverbandes und sind mit folgenden Aufgaben betraut:

- Räumung der Grundstückskläreinrichtung (Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben)
- Abfuhr zur Behandlung des Fäkalschlammes.

Die Entsorgung erfolgt nach DIN 4261.

Die Schlamm Entsorgung aus den Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben ist für die Gemeinde

Sundhausen:
im Zeitraum vom **23.03. - 27.03.2015**
(13. KW)

vorgesehen.

Der Grundstückseigentümer hat in diesem Zeitraum einen ungehinderten Zutritt (Zufahrt) zu der Grundstückskläreinrichtung zu gewährleisten.

Wir bitten um Beachtung des Termins.

Bei eventuell auftretenden Unklarheiten bitten wir um Rückfrage unter Tel. 0 36 03 / 84 07 56.

Ihr Abwasserzweckverband
„Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza

Andere Behörden

Amtlicher Teil

Veröffentlichungen im Amtsblatt

des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“

mit Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13

Entsprechend § 22 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) weisen wir auf die nachfolgenden Veröffentlichungen im Amtsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ hin:

Jahrgang 13 Lfd Nr. 01 **Ausgabetag: 12. Februar 2015**
amtlicher Teil:

- Ortsübliche Bekanntgabe zur Feststellung des Jahresabschlusses 2012 des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“
- Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ 2015

Hinweis:

Das Amtsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ erscheint in unregelmäßigen Abständen, je nach Bedarf.

Das Amtsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 15.30 Uhr in der Geschäftsstelle in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13, in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

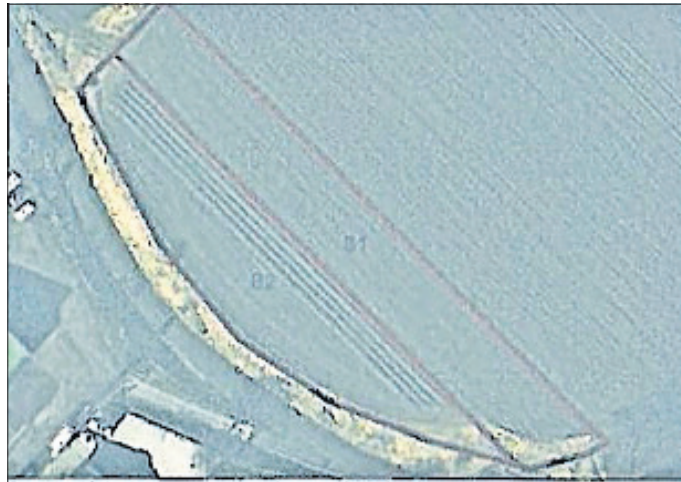
David Atzrott
Gemeinschaftsvorsitzender

BVVG Erfurt

Landwirtschaftliche Flächen in Bad Tennstedt

Obj.-Nr: TE64-1800-054006

provisionsfrei
Größe: 0,3517 ha
Orientierungswert (Kauf): nach Gebot
Objektart: Acker und Grünland
Ausschreibung endet: am 19.03.2015, um 07:00 Uhr
Objektbeschreibung:

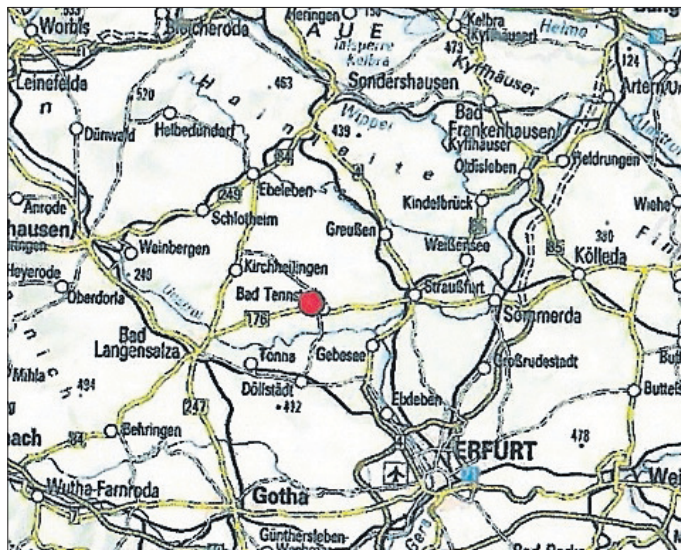


Bei dem Ausschreibungsobjekt am nördlichen Ortsrand von Bad Tennstedt handelt es sich um zwei zusammenhängende landwirtschaftlich nutzbare Flächen mit einer Größe von 3.517 qm. Über die Brückenstraße sind die Flurstücke gut zu erreichen.

Ab dem 01.10.2015 sind die Flächen pachtfrei.

Bitte beachten Sie unsere Ausschreibungsbedingungen.

Lagebeschreibung:



© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie
www.bkg.bund.de

Bad Tennstedt bildet mit mehreren Gemeinden die Verwaltungsgemeinschaft im Unstrut-Hainich-Kreis in Thüringen. Der Ort liegt im Thüringer Becken ca. 20 km nordwestlich von Erfurt und ist aus mehreren Richtungen zu erreichen.

Ansprechpartner:
BWG Erfurt
Frau Isa Eichner
Tel.: 0361-34989 24
Fax: 0361-34989 11

Adresse für Gebote
BWG Erfurt
Steigerstraße 24
99096 Erfurt
Tel.: 0361-34989 0
Fax: 0361-34989 11

Lage

Bundesland: Thüringen
Kreis: Unstrut-Hainich-Kreis
Gemeinde: Bad Tennstedt, Stadt
Gemarkung: Bad Tennstedt
Flur: 25
Flurstück(2): 81, 82

Landwirtschaftlich nutzbare Fläche in Bad Tennstedt

Obj.-Nr: TE64-1800-010115

provisionsfrei

Größe: 0,143 ha
 Orientierungswert (Kauf): nach Gebot
 Objektart: Acker und Grünland
 Ausschreibung endet: am 19.03.2015, um 07:00 Uhr

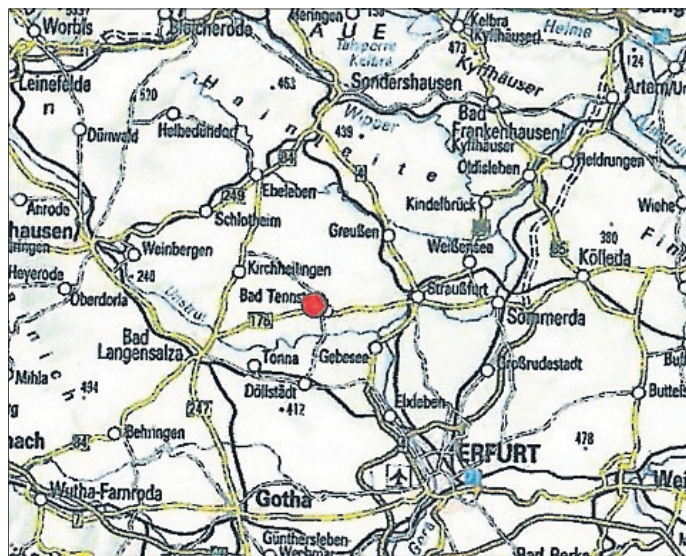
Objektbeschreibung:



Bei dem hier angebotenen Objekt am westlichen Ortsrand von Bad Tennstedt handelt es sich um eine landwirtschaftlich nutzbare Fläche mit einer Größe von 1.430 qm, Eine Zuwegung ist über die Gothaer Straße und einen Feldweg gegeben. Ab dem 01.10.2015 ist die Fläche pachtfrei.

Bitte beachten Sie unsere Ausschreibungsbedingungen.

Lagebeschreibung:



© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie
 www.bkg.bund.de

Bad Tennstedt bildet mit mehreren Gemeinden die Verwaltungsgemeinschaft im Unstrut-Hainich-Kreis in Thüringen. Der Ort liegt im Thüringer Becken ca. 20 km nordwestlich von Erfurt und ist aus mehreren Richtungen zu erreichen.

Ansprechpartner: Adresse für Gebote
 BWG Erfurt
 Frau Isa Eichner
 Steigerstraße 24
 99096 Erfurt
 Tel.: 0361-34989 24
 Fax: 0361-34989 11
 Tel.: 0361-34989 0
 Fax: 0361-34989 11

Lage

Bundesland: Thüringen
 Kreis: Unstrut-Hainich-Kreis
 Gemeinde: Bad Tennstedt, Stadt
 Gemarkung: Bad Tennstedt
 Flur: 25
 Flurstück(e): 207

BVVG Erfurt

Landwirtschaftsflächen in Großballhausen

Obj.-Nr: TE64-1800-029111

provisionsfrei

Größe: 1,0019 ha
 Orientierungswert (Kauf): nach Gebot
 Objektart: Acker und Grünland
 Ausschreibung endet: am 12.03.2015, um 07:00 Uhr

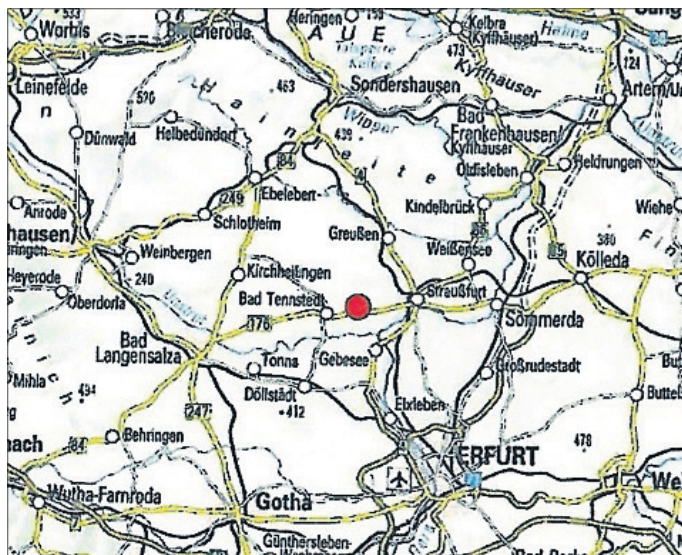
Objektbeschreibung:



Bei unserem Ausschreibungsobjekt handelt es sich um zwei zusammenhängende Ackerflächen mit einer Gesamtgröße von 1,0019 ha. Die Bonität des Ackerlandes beträgt 71 Bodenpunkte. Über angrenzende Ackerflächen ist das Objekt zu erreichen. Momentan sind die Grundstücke nicht verpachtet und können sofort genutzt werden.

Bitte beachten Sie unsere Ausschreibungsbedingungen.

Lagebeschreibung:



Großballhausen ist ein Ortsteil der Gemeinde Ballhausen im Unstrut-Hainich-Kreis in Thüringen und liegt östlich von Bad Tennstedt. Sowohl Großballhausen als auch das benachbarte Kleinballhausen befinden sich an der Landesstraße 3176.

Ansprechpartner: Adresse für Angebote
 BWG Erfurt
 Frau Isa Eichner
 Steigerstraße 24
 99096 Erfurt
 Tel.: 0361-34989 24
 Fax: 0361-34989 11
 Tel.: 0361-34989 0
 Fax: 0361-34989 11

Lage

Bundesland: Thüringen
 Kreis: Unstrut-Hainich-Kreis
 Gemeinde: Ballhausen
 Gemarkung: Großballhausen
 Flur: 2
 Flurstück(2): 704/1, 704/2



Kirchliche Nachrichten

Pfarrbereich Kirchheilingen .doc

Gruppe Bibelteilen
für alle Interessierten
im Blankenburger Gemeindehaus:
dienstags, 19.30 Uhr, * 17.3. * 14.4.

Kirchheilingen:

Gottesdienste:

So, 15.3. 14.00 Uhr in Sundhausen:
Konfirmanden-Prüfungs-Gd.
So, 22.3. 14.00 Uhr in Kirchheilingen (Pfarre):
Kirchspiel-Gottesdienst

Frauenkreis:

Kinderkirche:

Urlaben:

Gottesdienste:

So, 15.3. 14.00 Uhr in Sundhausen:
Konfirmanden-Prüfungs-Gd.
So, 22.3. 14.00 Uhr in Kirchheilingen (Pfarre):
Kirchspiel-Gottesdienst

Frauenkreis:

Tottleben:

Gottesdienste:

So, 15.3. 14.00 Uhr in Sundhausen:
Konfirmanden-Prüfungs-Gd.
So, 22.3. 14.00 Uhr in Kirchheilingen (Pfarre):
Kirchspiel-Gottesdienst

Frauenkreis:

Klettstedt:

Gottesdienste:

So, 15.3. 14.00 Uhr in Sundhausen:
Konfirmanden-Prüfungs-Gd.
So, 22.3. 14.00 Uhr in Kirchheilingen (Pfarre):
Kirchspiel-Gottesdienst

Frauenkreis:

Sundhausen:

Gottesdienste:

So, 15.3. 14.00 Uhr in Sundhausen:
Konfirmanden-Prüfungs-Gd.
So, 22.3. 14.00 Uhr in Kirchheilingen (Pfarre):
Kirchspiel-Gottesdienst

Frauenkreis:

Blankenburg:

Gottesdienste:

So, 15.3. 14.00 Uhr in Sundhausen:
Konfirmanden-Prüfungs-Gd.
So, 22.3. 14.00 Uhr in Kirchheilingen (Pfarre):
Kirchspiel-Gottesdienst

Frauenkreis:

Kindergruppe:

Bruchstedt:

Gottesdienste:

So, 15.3. 14.00 Uhr in Sundhausen:
Konfirmanden-Prüfungs-Gd.
So, 22.3. 14.00 Uhr in Kirchheilingen (Pfarre):
Kirchspiel-Gottesdienst

Frauenkreis:

Do, 12.3. 14.00 Uhr in Bruchstedt

Di, 17.3. 17.15 - 18.15 Uhr

So, 15.3. 14.00 Uhr in Sundhausen:
Konfirmanden-Prüfungs-Gd.
So, 22.3. 14.00 Uhr in Kirchheilingen (Pfarre):
Kirchspiel-Gottesdienst

Frauenkreis:

Do, 12.3. 14.00 Uhr in Bruchstedt



Vereine und Verbände



Kleingartenverein „Goldborn“ e. V. Bad Tennstedt“

Einladung zur Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Gartenfreunde,
unsere diesjährige Mitgliederversammlung findet am Samstag, den
11.04.2015 statt.

Beginn: 14:00 Uhr

Wir treffen uns in der Gaststätte „Marinas Stübchen“.

Der Vorstand bittet um zahlreiches Erscheinen.

Vorstand

Kleingartenverein „Goldborn“ e. V. Bad Tennstedt“

Nachruf

Nach langer, schwerer Krankheit verstarb viel zu früh
unser langjähriges Vorstandsmitglied, engagierter
Vereinsvorsitzender

Herr Michael Krumbein.

Durch seine Tatkraft, Energie und sein persönliches
Engagement für den Verein wird er uns immer
in Erinnerung bleiben. Er hat viel bewegt, dafür gilt ihm der
Dank aller Gartenfreunde.

In deren Namen

**Vorstand
Kleingartenverein „Goldborn“ e.V.
Bad Tennstedt**

AWO-Tag der offenen Tür

Wir laden Sie herzlich zum

„Tag der offenen Tür“

ein.

Mittwoch, den 18. März 2015

AWO Sozialzentrum

Steinweg 10, 99955 Bad Tennstedt

Ab 10:00 Uhr erwartet Sie ein buntes Programm mit unseren Senioren
und der Natur-Kindertagesstätte „Kinderland am Horn“ sowie der Rats-
Apotheke und der Augenoptik Schmidt.

*Gelegenheit zur Besichtigung unseres Hauses ist durch die Hausführun-
gen gegeben.*

Programmpunkte:

- Beschäftigungsprogramm mit den Kindern der KITA
- Informationen über Angebote und Möglichkeiten der Tagespflege für
ältere Menschen
- Einblick in den Ablauf und Finanzierung
- Vorstellung der Räumlichkeiten und der Beschäftigung
- Kennenlernen der Mitarbeiter
- Evtl. Vereinbarung eines kostenfreien Schnuppertags
- 14:00 Uhr Vortrag mit anschließender Fragerunde zum Thema:
**„Leistungen der Pflegeversicherung und das Pflegeneuau-
richtungsgesetz 2015“**
als Referent begrüßen wir Herrn Kämpf von der BARMER GEK
Eisenach

Für das leibliche Wohl sorgen wir mit:

- frisch gebackenem Kuchen
- Würstchen vom Grill
- Kaffee, Tee und kalte Getränke

AWO-Monatsplan

Unsere Veranstaltungsangebote für den Monat März

montags

10:00 Uhr Eltern-Kind-Gruppe „die Klitzekleinen“
Elternbrunch

13:30 Uhr Tanzfreizeit... Mitmachtänze für Jung & Alt
...und jeder kann allein kommen!

16:00 Uhr Kursleitung Ute Zöllner
09./23.03. - Kinderturnen
für Kinder von 4 bis 6 Jahren in der TH der Sonnenhof-
schule

16:00 Uhr 02./16.03. - Eltern-Kind-Turnen
Turnhalle der Sonnenhofschule

18:00 Uhr Pilates
19:00 Uhr Yoga

dienstags

10:00 Uhr Eltern-Kind-Gruppe „Frühlingsstrolche“
„Sinnestunnel“

09:30 Uhr Familienbildungskurs Eltern-AG

14:45 Uhr Flötenspiel

17:15 Uhr Seniorensport

20:00 Uhr Tae Bo

mittwochs

09:30 /

13:00 Uhr

PEKiP ~ Prager- Eltern-Kind-Programm
Spiel- und Bewegungsanregungen für Kinder im 1.
Lebensjahr



14:00 Uhr	Neue Kurse starten am 08.04.2015 / 01.07.2015 Rommeenachmittag
donnerstags	
09:00 Uhr	Musikgarten für Babys
09:00 Uhr	Hobby-Strickerinnen aufgepasst! ...Stricklieselstammtisch
10:00 Uhr	Eltern-Kind-Gruppe „Glühwürmchen“ „Mit Fingerchen, mit Fingerchen...“
13:30 Uhr	Schwangerentreff „Kugelrund“ Wir freuen uns auf alle werdenden Mütter.
freitags	
10:00 Uhr	Eltern-Kind-Gruppe „Krümelzwerge“ Kennenlernen von Tieren: Hund
20:00 Uhr	Tanzkurs

AWO-Familienzentrum

Frühlingserwachen

„Es ist ein riesengroßes Glück,
wir feiern heut' gemeinsam,
der Frühling kehrt zu uns zurück,
und es bleibt keiner einsam.“

Wann:

am Donnerstag 19.03.2015
um 14:30 Uhr

Wo:

AWO-Familienzentrum
Rosa-Luxemburg-Straße 05
99947 Bad Langensalza
Anmeldungen nehmen wir entgegen unter
Tel.: 03603 / 89 16 76

Eintrittskarte:

Erwachsene 5,00 €
Kinder 1,00 €

*enthalten sind Kaffee und Kuchen



Aus Liebe zum Menschen.



Wir wollen helfen – Ihr auch ???

Jährlich erkranken bis zu 12.000 Menschen an Leukämie- darunter bis zu 600 Kinder. Leukämie ist die häufigste Krebserkrankung bei Kindern. Jeder 5. Patient in Deutschland findet derzeit keinen passenden Stammzellenspender.

Leukämie kennt keine Altersgrenzen, kein Geschlecht, keine Hautfarbe- Jeder kann betroffen sein.

Willkommen sind alle Biker der Thüringer Rettungsorganisationen, Polizeidienststellen, Feuerwehren, Krankenhäuser, THW, KAT-Schutz- Organisationen und Freunde zur gemeinsamen Ausfahrt mit anschließender freiwilliger Registrierung als Spender.

Am 20.06.2015 wollen wir gemeinsam etwas tun, um zu helfen...

Treffpunkt ist das Deutsche Rote Kreuz Sömmerda/ Artern e. V., Rohrborner Weg 13, 99610 Sömmerda **um 10:00 Uhr**.

Zielort ist wieder Sömmerda am „Werk ohne Namen“, wo sich jeder freiwillig als Spender registrieren lassen kann – in Großrudestedt am „Lebensbaum“ werden wir bei einem Zwischenstopp Luftballons mit Aufrufen zur Registrierung in die Luft steigen lassen.

Wer helfen möchte, aber nicht mitfahren kann, kann diese Aktion auch finanziell unterstützen - Spendenkonto- Verwendungszweck: Ausfahrt der Herzen, Commerzbank Berlin, IBAN DE37 1004 0000 0553 7188 00, BIC COBADE33XXX

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Euch um eure Rückmeldung und die ungefähre Anzahl der Biker bis zum 15.04.2015 unter der Telefonnummer 0173 / 2325048 oder der Mail- Adresse: Monika.Christoph@drk-sda.de.

Vielen Dank

Die Organisatoren

Monika Christoph

Vorstand beim DRK Sömmerda / Artern e.V.

Susanna Schwarz

ehrenamtlich beim DRK Sömmerda / Artern e.V.

Freizeitprogramm in der Median Klinik März 2015

Veranstaltungen in der Median Klinik Bad Tennstedt März 2015

Folgende Veranstaltungen können gern von Gästen und Einwohnern der Stadt und Umgebung besucht werden.

Der Eintritt ist frei!

11.3.15

18.00 Uhr **Foyer**, Schlagerabend - Musik mit Jürgen Vockrodt

15.3.15

18.00 Uhr **Foyer**, Abendkonzert mit dem Duo M+M Monika und Manfred Schmidt

16.3.15

18.00 Uhr **Foyer** (alkoholfreier) Cocktailabend mit Andreas Daume

23.3.15

18.00 Uhr **Multifunktionsraum**, „Jenseits der Anden“ - Diavortrag mit dem Fotografen Thomas Heinze

25.3.15

18.00 Uhr **Foyer**, Musik mit Tino Bach mit Geige und Keyboard

Änderungen vorbehalten!

Sofern Ihnen die Veranstaltungen gefallen haben, würden wir uns über eine positive Resonanz freuen. Haben Sie einen besonderen Tipp für uns?

Median Klinik Bad Tennstedt

Freizeitgestaltung

E-mail: ten.freizeit@median-kliniken.de



Schulnachrichten

Novalis-Regelschule Bad Tennstedt

Tag der offenen Tür 2015 – ein Resümee

Wieder ein Tag der offenen Tür – schon wieder, möchte man sagen. Natürlich verläuft ein solcher Tag nach einem bekannten Muster, welches die Erfahrungen vergangener „offener Tage“ widerspiegelt. Trotzdem ist aber jeder dieser Tage auch einzigartig, schon deshalb, weil wir ja jedes Mal neue Besucher haben.



Wir freuen uns über alle – über die vielen ehemaligen Schüler, die nur mal schauen wollten, ob denn „die Schule noch steht“, über diejenigen, die gerne mal wieder einen Schwatz mit ihren früheren Lehrern machen und in Erinnerungen schwelgen möchten – aber besonders über diejenigen Mädchen und Jungen, die im nächsten Schuljahr möglicherweise oder auch schon ganz sicher an unserer Schule lernen möchten.

Sie und ihre Eltern, Großeltern, Tanten und Onkel oder sonstige Verwandte und Freunde trafen am 14.02.2015 auf freundliche und gesprächsbe-reite Lehrerinnen und Lehrer und eine Vielzahl von Möglichkeiten, die Schule, bestimmte Aspekte des Lernens, aber auch der sinnvollen Freizeitgestaltung, kennenzulernen. In ausgestalteten Klassen- und Fach-räumen konnte man sich künstlerisch oder musikalisch betätigen, seine PC- Kenntnisse anwenden, sportlich aktiv werden, experimentieren oder sich im Schulcafé bei Kaffee und Kuchen eine Fotopräsentation über un-ser Schulleben anschauen.

Neben vielen Fragen zum Schul- und Ausbildungsprofil wurde natürlich auch über das Problem der Eltern gesprochen, ihr Kind an mehreren Schulen in der unmittelbaren Umgebung anmelden zu können.

Unsere Schule kann im Vergleich mit einer intensiven Berufswahlvorbe-reitung, mit einer guten Übertrittsquote ans Gymnasium nach Klasse 10, einem breiten Freizeitangebot im Rahmen der schulbezogenen Jugend-arbeit, einem guten Beratungs- und Förderangebot für lernschwächere Kinder, jährlichen Projekttagen, vielen interessanten Klassenfahrten, ei-nem sehr aktiven Schulförderverein und einer freundlichen Atmosphäre zwischen Lehrern und Schülern aufwarten.

Eltern und Schüler hinterfragten natürlich auch einiges kritisch, zum Bei-spiel die schon lange ausstehenden Renovierungen bzw. die technische Ausstattung der Klassenzimmer mit modernsten Lernmaterialien. Wir waren uns aber meist darüber einig, dass der Lernerfolg in der Schule nicht in erster Linie von der Verwendung von Tablet - PCs oder elektroni-schen Wandtafeln abhängt.

Auf manche Fragen mussten wir leider die Antwort schuldig bleiben, so zum Beispiel, weshalb Kinder aus Herbsleben, die bei uns lernen wollen, ihre Schulbusfahrt aus eigener Tasche bezahlen müssen, währenddes-sen Kinder aus unserer VG, die an die TGS Herbsleben wollen, nichts bezahlen müssen. Hier sind natürlich auch die betroffenen Eltern gefragt, bei den zuständigen Stellen vorstellig zu werden, um sich gegen diese Ungerechtigkeit zur Wehr zu setzen.

In diesem Zusammenhang freute uns besonders, dass der Bürgermeis-ter von Bad Tennstedt, Herr Jörg Klupak, mit einigen Abgeordneten des Stadtrates unsere Veranstaltung besuchte, um sich ein eigenes Bild zu machen und mit uns über die notwendige und seitens der Gemeinde machbare Unterstützung unserer Schule zu beraten.

Neben der Sanierung des Gehweges vor der Schule wurde vereinbart, zukünftig in Fragen von Projekten, baulichen Maßnahmen und der Ko-operation zwischen Schule und Gemeinde intensiver zusammenzuarbei-ten und gemeinsam aktiv zu werden.

Wir jedenfalls freuen uns auf die Schüler der zukünftigen Klassenstufe 5 und heißen sie schon jetzt an unserer Schule herzlich willkommen.

Verein zur Förderung des Staatlichen Gymnasiums Schlotheim e. V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Hiermit laden wir herzlich zur Mitgliederversammlung
am Montag, den 16.03.2015 um 19.00 Uhr
in das Seilergymnasium

ein.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht der Vorsitzenden
3. Kassenbericht
4. Diskussion zu TOP 2 und 3
5. Entlastung des Vorstandes
6. Satzungsänderung (§ 2, § 10)

Über Ihre Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Falls Sie den Termin nicht wahrnehmen können, möchte ich Sie bitten, unter folgenden Telefonnummern abzusagen, 036021/80211 oder 94990 (Ulrike Erdenberger).

Wir freuen uns auf Sie.

Mit freundlichen Grüßen,

Karin Kümmel

Vorsitzende

